



Rundschreiben Nr. 177 / 20
Bremen, den 03.07.2020

Quelle: DSLV
Raoul Wintjes

Sonn- und Feiertagsverbote, Ferienreiseverordnung bundesweit uneinheitlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fahrzeitenbeschränkung für die in § 1 der Ferienreiseverordnung genannten Fahrzeuge gilt in diesem Jahr vom 1. Juli bis 31. August 2020 nicht in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Das BMVI hat die Bundesländer aufgrund der Corona-Pandemie gebeten, von den Möglichkeiten der Anwendung des Opportunitätsprinzips Gebrauch zu machen und für den genannten Zeitraum von der Kontrolle des Fahrverbots abzusehen.

Teilweise haben die Bundesländer, die für die Durchführung der Ferienreiseverordnung allein zuständig sind, die Empfehlungen umgesetzt. Da manche Länder von einer Aussetzung abgesehen haben, stellt sich für das Bundesgebiet ein uneinheitliches Bild dar.

Eine Übersicht über Fahrverbotsausnahmen nach Bundesländern finden Sie beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Bremer Spediteure e.V.

Robert Völkl

Anlage